

# Strompreisinformation

## Allgemeiner Tarif der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom gültig ab 01. Januar 2018

<b>Die Bruttopreise einschließlich 19 % Umsatzsteuer betragen:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
		29,706
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	82,11	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	6,84	
<b>Die entsprechenden Nettoendpreise (vor Umsatzsteuer) betragen:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,963
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	69,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	5,75	
<b>In den Netto-Endpreisen sind enthalten:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>Steuern und Abgaben</b>		
Stromsteuer		2,050
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,450
- Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	42,00	
- Messstellenbetrieb	16,85	
<b>Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>58,85</b>	<b>16,375</b>
<b>Saldo für Beschaffung / Vertrieb</b>		
vom verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,15	
vom Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunden		8,588
<b>Erklärung der Abkürzungen:</b>		
Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch		
EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien		
Die KWK-G-Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage		
§ 19 Strom NEV-Umlage ist eine Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für Stromintensive Betriebe		
§ 17 Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz		
§ 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten fördert abschaltbare Verbrauchseinrichtungen (Versorgungssicherheit)		
Konzessionsabgabe ist das Entgelt an die Kommune für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Leitungen		